

Bauantrag – was ist zu beachten?

Wenn Sie bei der Gemeinde Neufahrn einen Bauantrag stellen möchten, sollten Sie folgendes vorweisen können:

- **3 Baumappen (in den Farben grün, rot und gelb) mit je folgendem Inhalt:**
 - Antragsformular (muss von Antragsteller und Entwurfsverfasser unterschrieben sein)
 - Baubeschreibung (muss von Antragsteller und Entwurfsverfasser unterschrieben sein)
 - Statistik d. Baugenehmigungen in der grünen Mappe (muss unterschrieben sein)
 - Auszug aus dem Liegenschaftskataster zur Bauvorlage nach § 7 Abs. 1 BauVorlV (wichtig: soll nicht älter als 6 Monate sein; der Lageplan ist bei der Gemeinde Neufahrn oder beim Vermessungsamt Freising für 36,00 € erhältlich)
 - Eingabepan (darf nur von einer bauvorlageberechtigten Person (s. Art. 61 BayBO) erstellt werden und muss von Entwurfsverfasser sowie Antragsteller unterschrieben sein)
 - evtl. separater Entwässerungsplan (muss von Entwurfsverfasser und Antragsteller unterschrieben sein; beim Antrag auf Vorbescheid und Antrag auf Nutzungsänderung wird kein Entwässerungsplan benötigt)
 - Baumbestandsplan (bei Bäumen auf dem Grundstück, muss unterschrieben sein)
 - ggf. Freiflächengestaltungsplan (muss von Antragsteller und Entwurfsverfasser unterschrieben sein)
 - ggf. Berechnung der GFZ / GRZ
 - evtl. Berechnungen, Nutzflächen
 - ggf. Betriebsbeschreibung (bei gewerblichen Bauvorhaben)
- **Zusätzliche Pläne:**
 - 2 zusätzliche Eingabepäne für die Zweckverbände
 - 1 zusätzlicher Entwässerungsplan für den Abwasserzweckverband
 - 1 Ausfertigung aller Pläne als PDF-Datei oder in Papierform für das Bauamt
 - 1 Antrag auf Baumfällung (bei Betroffenheit der Baumschutzverordnung)

Bitte beachten Sie, dass die örtlichen Bauvorschriften, die Stellplatz-, Garagen- und Fahrradabstellsatzung, die Kinderspielplatzsatzung, die Einfriedungssatzung, Baumschutzverordnung, Werbeanlagensatzung sowie die Abstandsflächensatzung, einzuhalten sind.

Unvollständig abgegebene Bauanträge gelten solange nicht als eingegangen, bis sie vervollständigt wurden. In den meisten Fällen werden die eingereichten Bauanträge auf dem Verwaltungswege behandelt. In einigen Fällen ist allerdings die Behandlung im Ausschuss für Bau, Umwelt und Mobilität erforderlich. Hierfür müssen Bauanträge spätestens 14 Tage vor der Sitzung vollständig im Bauamt der Gemeinde Neufahrn eingegangen sein.

Bitte wenden.

Sollten Sie noch weitere Fragen haben wenden Sie sich bitte an:

Frau

Kostrzewa

Tel: 08165/9751-211

Fax: 08165/9751-290

E-Mail: bau@neufahrn.de